

Haupt-Bau alle seine übrigen ihm zu errichten aufgetragenen Gebäude, theils gar versäumt, theils nur nachlässig wahrnehmen können, hierbey auch allein zur Arbeit des Frauenkirchen Baues zwey besondere Conducteurs, davon der eine Namens Rothe sich gegenwärtig bey dem Ober-Bau Amte befindet, erhalten und reichlich bezahlen müssen, die ihm schuldige Bezahlung zuzutheilen. Hat auch derselbige einige Tausend Thaler über den letzten wegen der Kuppel mit unvorsichtiger Gutwilligkeit eingegangenen Contract verbanet, so möchte der Stadt Magistrat in Erwägung ziehen, dass eines theils über Bäume, so in dergleichen Höhe geführt werden sollen, auch nach der umfanglichsten Ueberlegung nicht sicher zu contractiren ist, da sonderlich die zum hinaufschaffen der Materialien nöthige Zeit, nicht fest bestimmt werden mag, und daher vielmahls ein grösserer und nicht vorher zu sehender Aufwand verursacht werden wird, welchen der Baumeister mit aller seiner Sorgfalt nicht hindern kan, andern Theils die Erben von allen denen Unkosten, welche über den Contract verwendet werden müssen, ihre Belege nach ihrem Vorgeben vorzuweisen haben, und wenn diese richtig sind, mit Recht von ihren Forderungen nichts einbüßen können. Gleichwie nun die lautere Wahrheit uns diese Gedanken abgenöthigt hat; Also glauben wir, es werden solche gehörigen Orts den gewünschten Eingang finden, und den Erben eines Mannes, der in seinen Wercken lebet, die Gerechtigkeit nicht versaget werden.“ (Rathsarchiv B. II. 36. fol. 64—66.)

Knöffel selbst machte im Jahre 1744, als die Regierung die endliche Niederlegung des Maternihospitals forderte und das Ober-Consistorium sowie der Rath hiergegen vorstellig wurden, der Frauenkirche grosse Lobsprüche und stimmte dafür, dass zu ihrer besseren künstlerischen Wirkung ein freier Platz um sie herum geschaffen werde. Durch königliche Verordnung vom 17. April 1744 wurde dann die Niederlegung des alten Maternihospitals bestimmt und zu dessen Neubau ein Platz an der Dreikönigskirche in der Neustadt angewiesen (Haupt-Staatsarchiv vol. 22. 55, fol. 181 ff.), später aber der Platz des ehemaligen städtischen Marstalles nahe der Kreuzkirche bestimmt.

Den Erben Bähr's wurde durch Vergleich am 14. März 1755 für alle ihre geltend gemachten Ansprüche „neben Erlassung einer über 3000 Thlr. ansteigenden Vorschuss-Gegenforderung“ noch die Summe von fünfhundert Thalern vom Rathe ausgezahlt. (Rathsarchiv B. II. 36. fol. 83—84.)

Zu Seite 67, Mitte. Nach den auf J. G. Schmidt zurückzuführenden Angaben der Bährischen Erben hat Bähr die Baumaterialien mit Pferden auf die Höhe bringen lassen, um dadurch die Hälfte der Kosten für die Handlanger zu ersparen. (Rathsarchiv B. II, 36, fol. 5.)

Zu Seite 69, Mitte. Chiaveri's Vorschlag, die Kuppel der Frauenkirche abzutragen und durch eine andere „galante“ Kuppel zu ersetzen, wird noch in interessanter Weise beleuchtet durch den Umstand, dass er einige Jahre später den Vorschlag machte, die Kuppel der St. Peterskirche abzutragen und an ihrer Stelle eine Kuppel seiner eigenen Erfindung zu errichten. Es waren nämlich zu Ende des Jahres 1742 an der Kuppel von St. Peter mehrfach Schäden zu Tage getreten, und er hatte das Jahr darauf im Auftrage des Königs August III., diese besichtigt und sein Gutachten darüber durch den Druck verbreitet. Als Ursachen der Schäden bezeichnete er in jener Schrift sowohl die verschiedene Güte des Materiales, als auch die ungleiche Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit der Arbeiter, ferner aber auch Fehler in der Konstruktion. Er sagt dann, zur Erhaltung der St. Peterskirche dürfe kein Mittel, auch nicht das kostspieligste und schwierigste, gescheut werden; das einzige Mittel hierzu bestehe aber in der Abtragung der Kuppel. Unter Beifügung einer Bildtafel sucht er dann die Vorzüge seines Entwurfes zur Kuppel vor der bestehenden auseinanderzusetzen. — Die Vorschläge Chiaveri's scheinen nirgends auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein; noch heute aber prangen die St. Peterskuppel und die Kuppel der Frauenkirche in der alten, unveränderten, von ihren Meistern geschaffenen Gestalt. — Der Titel von Chiaveri's Schrift lautet: *Sentimento di Gaetano Chiavery Architetto della Maestà del Re di Polonia & Elettor di Sassonia &c. &c. Sopra la pretesa Riparazione de Danni, che sono stati riconosciuti sul fine dell' Anno MDCCXLII nella famosa Cupola di S. Pietro Vaticano di Rome. o. O. o. J. (Dresden 1744) fol.*

Zu Seite 70, Zeile 9 von unten. Das Gutachten von Exner und Locke ist in Besitz der Erben des verstorbenen Baumeisters Sohns zu Dresden. (Vergl. das Verzeichniss der Pläne No. 88—97.)

Zu Seite 71, Zeile 3. Nach Berechnung des Verfassers der „Nachrichten“ haben die gesammten Kosten für die Herstellung der Frauenkirche die Summe von 288810 Thaler 13 gr. 6²/₅ Pfge. betragen. Eine Zusammenstellung der Haupteinnahmen und -Ausgaben bis zur Vollendung der Kirche ist in den Baurechnungen nicht aufzufinden, die letzte Summarische Uebersicht ist jene vom Jahre 1733. (Urkunden No. 137.)

Zu Seite 71, Zeile 6. Das schöne Gemälde von Canaletto in der Dresdner Gemälde-Galerie No. 606 zeigt auf der Frauenkirche eine Anzahl Arbeiter mit der Ausbesserung des Kuppelhalses beschäftigt, doch ist das Bild schon im Jahre 1750 gemalt worden, wie auf der darnach angefertigten Radirung zu lesen ist. Canaletto hat wiederholt auf Gemälden und Radirungen die Frauenkirche sowohl aus der Nähe, wie aus der Ferne gesehen abgebildet. Diese Darstellungen, die sich durch hohe künstlerische Vorzüge auszeichnen, verdienen für uns noch besonderes Interesse dadurch, dass sie die Kirche in ihrer damaligen Umgebung zur Erscheinung bringen.